



Regionalfernsehen – Aargau-Solothurn

<p>Versorgungsgebiet und Konzession <i>Region Aargau - Solothurn (Nr. 8)</i> 1 Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil von 2'304'277 Franken</p>	
<p>Bewerberinnen</p> <ul style="list-style-type: none">• Tele M1 (Tele M1 AG bzw. AZ Medien AG / BT-Holding AG)• Arolfinger Lokalfernsehen ALF (Werner Baumann)	
<p>Konzession wird erteilt an: Tele M1</p> <p>www.bakom.admin.ch → Radio & Fernsehen → Aktuell</p>	
<p>Ergebnis der Auswertung</p> <p>Die Überprüfung der allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen ergab, dass die Bewerbung von ALF die Anforderung nach Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b RTVG nicht erfüllt und daher abgewiesen werden muss. Nach der erwähnten Bestimmung muss die Bewerberin glaubhaft darlegen, dass sie die erforderlichen Investitionen und den Betrieb finanzieren kann. In der Bewerbung von ALF ist einerseits die Dokumentierung der Finanzierung des Projekts formal ungenügend und lückenhaft. Aus den Bewerbungsunterlagen wird dennoch ersichtlich, dass das Eigenkapital zu gering und das erforderliche Fremdkapital nicht gesichert ist, zudem entsteht durch einen bilanztechnischen Fehler eine erhebliche Finanzierungslücke.</p>	
<p>Entscheidungskriterien</p> <p>Bei der Auswertung hat die Konzessionsbehörde nicht irgendeinen allgemeinen Qualitätsbegriff anzuwenden oder in erster Linie auf eine gegenwärtige oder für die Zukunft erwartete Publikumsakzeptanz abzustellen. Massgebend ist vielmehr die Stossrichtung, welche der Gesetzgeber bei der Einführung des Splittingsystems vor Augen hatte. Es ging insbesondere darum, einen Beitrag der elektronischen Medien zu Prozessen der demokratischen Meinungs- und Willensbildung zu ermöglichen, die in der föderalistisch organisierten Schweiz zu einem hohen Anteil auf regionaler Ebene stattfinden. Die Ausschreibung hat die gesetzlichen Leistungsaufträge konkretisiert und in Input- und Outputfaktoren aufgeteilt. Die Inputfaktoren umschreiben jene Voraussetzungen, die namentlich punkto interner Organisation, personellen Massnahmen und Qualitätssicherungsprozessen erfüllt sein müssen, um die Erfüllung des Leistungsauftrages zu gewährleisten. Der Output bezeichnet das Programm, wie es künftig ausgestrahlt werden soll. Die detaillierte Ausschreibung befindet sich auf http://www.bakom.admin.ch</p>	